

---

Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht  
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs  
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)  
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV  
Vorlage-Nr.: 4.1/100/2017

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	11.12.2017	öffentlich	Entscheidung

**Änderung der Konzession der Linie 859**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der von der RMV vorgetragenen Änderung auf der Linie 859 (Vorverlegung von zwei Fahrten zwischen Adenau und Kelberg bzw. zwischen Kelberg und Adenau) zu.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Mit E-Mail vom 04.11.2015 hat uns die Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft (RMV) einen Antrag auf Konzessionsänderung zur Stellungnahme zugeleitet.

Die RMV beantragt, das Fahrtenpaar der Linie 859 um 18.30 Uhr ab Adenau nach Kelberg und um 17.45 Uhr ab Kelberg nach Adenau jeweils eine Stunde früher zu fahren. Die Anzahl der Fahrten auf dieser Strecke wird hierdurch nicht verändert. Es erfolgt aber eine Einschränkung des Angebotszeitraumes.

Die RMV begründet dies wie folgt:

„Im Zeitraum 08.09.- 22.09.2017 fand auf der Linie 859 eine Fahrgastzählung statt. Die Zählung hat ergeben, dass die Fahrt 859 020 um 17:45 Uhr von Kelberg nach Adenau leider nicht genutzt wird. Bei der Fahrt 859 021 um 18:30 Uhr von Adenau nach Kelberg fahren gelegentlich zwei Fahrgäste mit.

Die Befragung der Fahrgäste hat folgendes ergeben:

Ein Fahrgast arbeitet bis 17:00 Uhr in Adenau und fährt nur gelegentlich mit, weil er an diesen Tagen keine Mitfahrgelegenheit hat. Sollte die Fahrt wie geplant vorverlegt werden, würde er dauerhaft das Angebot nutzen. Die zweite Person wird langfristig nicht mehr mitfahren können, weil Sie schwanger ist und deshalb spätestens zum Fahrplanwechsel diese Verbindung nicht mehr nutzen wird.

Die RMV betreibt die Linie 859 eigenwirtschaftlich. Eigentlich sind die beiden genannten Fahrten nicht mehr wirtschaftlich durchzuführen. Durch die geplante Verschiebung der Fahrten hoffen wir auf ein besser genutztes Angebot.“

Der aktuelle Nahverkehrsplan des Kreises Ahrweiler sieht diese Linie als Regiolinie mit einer Bedienung im 120 Minuten Takt zwischen 05:00 und 24:00 Uhr vor. Diese Planungen werden 2024 nach Ablauf der Linienkonzessionen im Raum Adenau umgesetzt.

Die RMV verweist bei Änderungen aber regelmäßig auf eine „Mindestauslastungsklausel“. Diese besagt, dass Fahrten mit weniger als 5 regelmäßigen Nutzern eingestellt werden können. Streichungen von Fahrten werden auf dieser Basis vom Landesbetrieb Mobilität regelmäßig genehmigt. Auch im vorliegenden Fall könnte die Änderung oder sogar eine Streichung der Fahrten auf Antrag RMV beim Landesbetrieb Mobilität ohne die Zustimmung des Kreises genehmigt werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Zustimmung zu der Vorverlegung der Fahrten zu erteilen, auch, weil die RMV eine eigenwirtschaftliche Konzession bis zum 31.07.2024 beantragt und erteilt bekommen hat.

In Vertretung

Fuchs

